

2. Theoretische Fundierung

Paradigmen-Pluralität als notwendige Basis für ein zeitaktuelles Analysekonzept

Der Forschungsgegenstand der Protestbewegung gegen Stuttgart 21 ist thematisch der Forschung zu sozialen Bewegungen zuzuordnen. Gleichzeitig kann das Großprojekt S21 beispielhaft für ein neoliberales Projekt angesehen werden, bei dem Politik und Wirtschaftsinteressen miteinander verknüpft sind. Deshalb sollten bei der Analyse der Protestbewegung gegen S21 auch Fragen der Postdemokratie und neoliberalen Wirtschaftsordnung in die theoretische Basis miteinfließen, ebenso wie Mechanismen und Verfahren zur Herrschaftssicherung. Ergänzend zur Diskussion über Mehrheitsentscheidungen werden außerdem Durchsetzungspotenziale und strategische Möglichkeiten von Protestbewegungen aufgezeigt. Diese komplexen Problematiken werden innerhalb der klassischen Ansätze der Bewegungsforschung insgesamt nicht hinreichend genug verbunden. Deshalb wird nach einem Überblick über die gängigen Paradigmen der Bewegungsforschung im Folgenden die Notwendigkeit eines eigenständigen Analysekonzepts dargelegt, um die Spezifik der Protestbewegung gegen S21 umfassend zu rekonstruieren. Der multitheoretische Ansatz einer paradigmatischen Pluralität ist in dem vorliegenden Fall kein Manko, sondern eine erfolgreiche Puzzle-Strategie, um die Konfliktesarten und Durchsetzungspotenziale der Protestbewegung gegen S21 umfassend sinnverstehend zu erklären und diese mit der vorherrschenden Gesellschaftsordnung analytisch in Verbindung zu setzen.

2.1 Paradigmen der Bewegungsforschung: Zweckdienlichkeit und Grenzen

Innerhalb der Forschungstradition zu sozialen Bewegungen werden insbesondere Ressourcenmobilisierung, Framing, politische Gelegenheitsstrukturen und kollektive Identitäten als paradigmatische Ansätze angewandt. Diese sollen im Folgenden veranschaulicht werden, um anschließend aufzuzeigen, wie sich die vor-

liegende Untersuchung in Relation zu diesen Paradigmen verortet. Dabei ist hervorzuheben, dass die unterschiedlichen Ansätze der Bewegungsforschung in ihren ersten Formulierungen und in der Anwendung meist nicht auf soziale Bewegungen beschränkt sind: Methodisch und theoretisch tritt eine Unterscheidung zwischen Protesten, sozialen Bewegungen sowie gesellschaftlichen Umbrüchen und Revolutionen in den Hintergrund. Implizit oder explizit wird in der Literatur der Bewegungsforschung zudem auf zwei zuvor formulierte theoretische Grundlagen Bezug genommen: Collective Behavior, also Prinzipien des kollektiven Verhaltens (vgl. Blumer 1971), und den Ansatz zu Relative Deprivation (Runciman 1966), bei dem die subjektive Situation eines Individuums im Vergleich zu dessen Bezugsrahmen als Mangelzustand empfunden wird, wodurch Protest ursächlich erklärt werden soll.

2.1.1 Ressourcenmobilisierung

Zu den ältesten Ansätzen zur Untersuchung von Protesten und sozialen Bewegungen gehört die Frage nach der Ressourcenmobilisierung. Hier wird ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Zustandekommen einer Bewegung auf der einen Seite und, auf der anderen Seite, den verschiedenen Ressourcen (Zeit, Geld, Fertigkeiten, Personal) sowie der Fähigkeit der Bewegung, diese zu nutzen hergestellt (vgl. McCarthy/Zald 1977 und Staggenborg 1988). Bei diesem Ansatz geht es jedoch um mehr als die Folgekette: Mehr Ressourcen führen zu größeren Bewegungen. In ihrem Aufsatz ›Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory‹ systematisieren John D. McCarthy und Mayer N. Zald (1977) zusätzlich die Einbindungsprozesse unterschiedlicher Individuen und Organisationen in die Bewegung und geben damit ein konkretes, teils starres Analysegerüst vor.¹ Damit erweitern sie die Theorie über kollektives Handeln von Mancur Olson, bei der insbesondere ›selektive Anreize‹ eine bindende Funktion für kollektives Handeln zugeschrieben wird (2004: 50). Der Wettbewerb unterschiedlicher ›Social Movement Organizations‹ um Ressourcen soll mittels eines einfachen ökonomischen Modells erklärt werden; den unterschiedlichen Rollenträgendenägern wird dabei jeweils ein anderer Einsatz von Ressourcen zugeschrieben. Zur damaligen Zeit, Ende der 1970er Jahre, stellte dieses Paradigma einen wichtigen Ansatz dar, um systematisch soziale Bewegungen zu analysieren. Die Unterscheidung zwischen Kausalität und Korrelation bleibt hier jedoch problematisch – durch die starren Analyseeinheiten können nur Regelfälle in Momentaufnahmen untersucht werden und keine komplexen Dynamiken. Außerdem muss rationales Handeln hier als Grundlage jegliches Hand-

1 Sie differenzieren zwischen Social Movement Organizations (SMO), der Social Movement Industry (SMI) und dem Social Movement Sector (SMS) sowie den unterschiedlichen Rollen, die Individuen innerhalb einer SMO und im Umfeld dieser einnehmen.

lungspraxis angenommen werden, was auch als problematische Grundannahme angesehen werden kann. Zwar kommen in der vorliegenden Untersuchung auch Mobilisierungsproblematiken zum Tragen. Doch um weitere Aspekte der Bewegung gegen S21 und die eingangs dargelegte Konfliktproblematik zu beleuchten, greift dieser Ansatz zu kurz.

2.1.2 Kollektive Identität

Aus einem sozialpsychologischen Blickwinkel widmet sich die Theorie der kollektiven Identität (vgl. Melucci 1988; Rucht 1995; Polletta/Jasper 2001 sowie Diani 2000) den sozialen Bewegungen, um deren Zusammenhalt zu erklären. Alberto Melucci stellt in ›Getting Involved: Identity and Mobilization in Social Movements‹ (1988) grundsätzlich fest, dass kollektive Handlungen ein Produkt verschiedener sozialer Prozesse sind, über die sich kollektive Akteurinnen und Akteure konstituieren. Ihr Protest kann demnach nicht ausschließlich über strukturelle Faktoren erklärt werden. Eine Gemeinsamkeit der verschiedenen Ansätze zur kollektiven Identität ist, dass diese einerseits über gemeinsame Handlungspraxis entstehen soll, gleichzeitig aber auch als Ursache für gemeinsamen Protest gesehen wird. Nichtsdestotrotz ist gerade der Zusammenhalt innerhalb einer sozialen Bewegung, der über die kollektive Identität gestärkt wird, ein wichtiger Aspekt, um die Anziehungskraft und den Fortbestand einer Bewegung zu erklären. Im Unterschied zu den anderen Forschungsparadigmen der Literatur zu sozialen Bewegungen ist die Analyse kollektiver Identitäten darüber hinaus Gegenstand anderer Forschungsrichtungen. Im Zuge dieser Untersuchung werden kollektive Identitäten partiell von Bedeutung sein.

2.1.3 Framing-Ansatz

Auch mit dem Ansatz des Framings werden sozialpsychologische und zudem strukturelle Aspekte in die Forschung zu sozialen Bewegungen aufgenommen. Im Zentrum des Interesses steht hier der Prozess der Einbettung von Konfliktthemen und Ereignissen in subjektive Deutungsrahmen bzw. soziale Konzepte (i.e. *frames*). Die Grundlagen dieses Paradigmas finden sich in Goffmans ›Rahmen-Analyse‹ (1980), doch divergieren hier die Begrifflichkeiten.² Dabei geht es Goffman um die Organisation von Erfahrungen, ausgehend von der Wahrnehmung eines einzelnen Handelnden und nicht um die Erklärung gesellschaftlicher Organisation oder Sozialstruktur (ebd.: 22). Das Framing nach Goffman ist eine Soziologie der Alltagser-

2 Goffman definiert (1980: 19) Rahmen wie folgt: »Ich gehe davon aus, daß wir gemäß gewissen Organisationsprinzipien für [soziale] Ereignisse [...] und für unsere persönliche Anteilnahme an ihnen Definitionen einer Situation aufstellen; diese Elemente [...] nenne ich »Rahmen«.«

fahrung, es geht also darum, die die Regelstrukturen bestimmenden und kulturell vorgegebenen Kontexte zu identifizieren, um als Akteurin oder Akteur den Sinn alltäglichen Verhaltens zu verstehen und um daraus eigene Handlungsoptionen abzuleiten. Die institutionalisierte Handlungspraxis als konstruierte Wirklichkeit ist also bereits bei Goffman im Rahmenkonzept angelegt. Beim Framing in der Literatur zu sozialen Bewegungen hingegen geht es um den »Kampf um die Produktion, Mobilisierung und Gegenmobilisierung von Ideen und Bedeutungen« (Münch 2016: 79f.). Es geht dabei also darum, zu untersuchen, wie soziale Bewegungen das »Framing« bewusst einsetzen, um sich zu konstituieren und die eigenen Ziele zu erreichen. David Snow, Robert Benford und weitere Autoren (Snow et al. 1986) entwickeln in »Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation« vier Prozesse der intentionalen Rahmenausrichtung³ als Mobilisierungs-, Partizipations- und damit Erfolgsbedingungen sozialer Bewegungen. Hier werden sozialpsychologische Gesichtspunkte mit der Theorie der Ressourcenmobilisierung verbunden. Auch in der Medientheorie wird der Begriff des Framings eingesetzt, um Prinzipien der Massenkommunikation zu erklären (vgl. Entman 1993), was wiederum näher an der begrifflichen Verwendung innerhalb der Forschung zu sozialen Bewegungen ist. Die unterschiedlichen Zugänge zum Framing erschweren eine interdisziplinäre Auseinandersetzung, da das Framing je nach Forschungsdisziplin immer auch eine etwas andere Bedeutung hat, die sich meist von Goffmans ursprünglichen Ideen in der Ausrichtung unterscheidet. Allerdings soll und kann hier nur kurz auf diese Problematik verwiesen werden.⁴ Problematisch ist beim Framing-Ansatz, dass hier ein Herausarbeiten konkurrierender Konfliktlesarten innerhalb der Protestbewegung erschwert ist, besonders, da nicht jede Lesart äquivalent als Frame gesehen werden kann. Denn das Ziel eines intentionalen Framings ist schließlich die erfolgreiche Mobilisierung, wohingegen beim Konflikt um S21 zu festzustellen sein wird, dass von der Bewegung bevorzugte Konfliktlesarten häufig auch gegenläufig zu einer erfolgreichen Mobilisierungsstrategie der Protestbewegung waren. Wegen dieser Unklarheiten war ein klassischer Framing-Ansatz für die vorliegende Untersuchung nicht sinnvoll. Dennoch kommen auch hier Deutungsmuster und Konfliktlesarten zur Geltung, allerdings vornehmlich aus einer ethnographischen Perspektive.

3 Die Prozesse sind: frame bridging (= Verbindung übereinstimmender Deutungsrahmen), frame amplification (= Verstärkung/Aufladung eines Deutungsrahmens), frame extension (= Rahmen-Erweiterung) und frame transformation (= umfassende Umwandlung des Deutungsrahmens) (Snow et al. 1986: 467-474).

4 In der vorliegenden Untersuchung, bei der sich das Forschungsinteresse auch Themen jenseits von Mobilisierungs- und Partizipationsfragen zuwendet, kommen Forschungsansätze zum Tragen, die – auch wenn nicht explizit darauf verwiesen wird – von Goffmans Ansatz teils maßgeblich beeinflusst wurden. Deshalb ist hier zumindest dieser knappe Hinweis zur Differenzierung notwendig.

2.1.4 Politische Gelegenheitsstrukturen und Dynamiken

Eine weitere Herangehensweise innerhalb der Bewegungsforschung ist die Untersuchung von politischen Gelegenheitsstrukturen, Political Opportunity Structure (POS) bzw. Political Process Theory, bei der die strukturellen Bedingungen in einem politischen System in Verbindung mit dem Mobilisierungserfolg von sozialen Bewegungen gesetzt werden. Hier wird ein Zusammenhang zwischen Umweltbedingungen (unter anderem Offenheit oder Geschlossenheit des politischen Systems, sympathisierende Eliten, Gegenbewegungen) und dem Erfolg oder Misserfolg einer sozialen Bewegung hergestellt. Die Theorie war eine entscheidende Abgrenzung zu den früheren, klassischen Theorien, die Aufstand und Protest psychologisch zu erklären versuchten. Mit seiner Studie ›*Political Process and the Development of Black Insurgency 1930-1970*‹ entwickelt Douglas McAdam (1999) – in Verbindung mit der Theorie der Ressourcenmobilisierung – die Grundlage zum Political Process Model. Der Begriff Political Process stammt allerdings von Rule und Tilly (1975); der Ansatz wurde auch von Tarrow (2011) weiterverfolgt.⁵ McAdam (1999) argumentiert, dass es sich bei sozialen Bewegungen um ein politisches und kein psychologisches Phänomen handelt. Es geht ihm also darum, nachzuweisen, dass der Erfolg und das Aufkommen von Protest nicht von bewegungsinternen Faktoren oder devianten Tendenzen der Aktivistinnen und Aktivisten abhängen. Vielmehr bringen Interaktionsprozesse von Gruppen (in diesem Fall sind Gruppen ›Forderungstragende‹) mit ihrem weiteren soziopolitischen Umfeld vermehrten Protest hervor. Da auch dieses Paradigma Leerstellen aufwies und dem erklärenden Ansatz nicht hinlänglich gerecht wurde, haben McAdam, Tarrow und Tilly in ihrer Untersuchung der ›*Dynamics of Contention*‹ (2001) eine Zusammenführung verschiedener Ansätze entworfen. Sie identifizieren dabei Mechanismen, die letztendlich zu politischen Möglichkeiten (POS) führen.⁶ Dabei ist die größte Problematik dieses Ansatzes, möglicherweise zu stark im Deskriptiven zu verharren. Grundsätzlich können Dynamiken eines Konfliktes tatsächlich wichtige Protestverläufe verständlich machen und Schlussfolgerungen über Durchsetzungspotenziale ermöglichen. Auch für das vorliegende Untersuchungsinteresse bietet es sich an, die Konfliktodynamiken in die Analyse mitaufzunehmen. Doch es ist notwendig, die Forschungsmethodik zu erweitern, damit einerseits keine falschen Kausalitätsketten konstruiert werden und andererseits über eine bloße Deskription hinausgegangen wird. Es empfiehlt sich daher, die Analyse mittels eines Methodenmix zu stärken.

5 Ihr Modell gleicht zwar nicht dem von McAdam, dieser identifiziert beide Modelle jedoch als kompatibel.

6 Vgl. Karl-Dieter Opp (2009) für einen weiteren integrativen Ansatz, dem struktural-kognitiven Modell.

2.1.5 **Ergänzungsnotwendigkeit herkömmlicher Ansätze: Protestbewegungen in Zeiten der Postdemokratie**

Ressourcenmobilisierung, Framing und politische Gelegenheitsstrukturen – und mit Einschränkung auch die kollektive Identität – gelten als grundsätzliche Paradigmen, um soziale Bewegungen zu verstehen (vgl. Münch 2016: 79). Doch hat es sich als schwer möglich herausgestellt, die Entwicklung und den Erfolg sozialer Bewegungen aufgrund struktureller Bedingungen oder geglückten Framings vorauszusagen. Von Bewegungsforschenden wird daher angenommen, dass die Parameter des Gelingens und Scheiterns außerhalb der »eingespielten Analysekonzepte von Framing und Political Opportunity Structure« (Roth 2012: 25) liegen, obgleich der Anspruch einer Identifikation der erfolgsentscheidenden Parameter auch innerhalb dieser Paradigmen weiter vorhanden ist. In diesem Zusammenhang ist zudem auf die Schwierigkeit der tradierten Ansätze hinzuweisen, den Erfolg zu operationalisieren und so empirisch feststellbar zu machen. Zudem – was für die vorliegende Untersuchung bedeutender ist – bleibt meist weitgehend unklar, welche Prozesse und Auseinandersetzungen innerhalb der sozialen Bewegungen ablaufen. Denn das Besondere oder Spezifische herauszuarbeiten, das sich nicht in die vorgegebenen theoretischen Muster integrieren lässt, ist bei den tradierten Paradigmen nicht vorgesehen.

Um die Protestbewegung gegen S21 und den gesellschaftlichen Konflikt hinreichend zu analysieren, ist es deshalb unabdingbar, einen neuen Weg einzuschreiten. Denn anders als in der Forschung zu sozialen Bewegungen üblich sind Binnenstrukturen, Streit der Fraktionen, Personennetzwerke, das Beharren auf Positionen und eine dadurch resultierende Verhandlungsunfähigkeit für die vorliegende Untersuchung ausschlaggebend; die prozessbeeinflussenden Aspekte des Forschungsfelds werden demnach innerhalb der tatsächlich wahrgenommenen Wirklichkeit zu verorten sein. Das erscheint bei der vorliegenden Untersuchung auch deshalb als besonders ertragreich, da der direkte Feldzugang gegeben ist und das entsprechende Material umfassend genutzt werden kann. Soziale Phänomene können nicht losgelöst von der Gesellschaft, innerhalb der sie sich zeigen, verstanden werden. Für das umfassende Verständnis des Konflikts um S21 und insbesondere der Protestbewegung ist es notwendig, vor der Analyse des Protestverlaufs die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Im Mittelpunkt der Fragen und Problematiken des Konflikts um das Großprojekt und im Fokus dieser Untersuchung steht, wie sich eine Protestbewegung in Zeiten der Postdemokratie konstituiert und mit welchen Umständen sie konfrontiert ist. Es geht aber auch darum, aufzuzeigen, welche Chancen und Möglichkeiten sich der Protestbewegung gegen S21 in diesen Herrschaftskonstellationen möglicherweise eröffnen. Im Folgenden wird es darum gehen, eine theoretische Basis darzulegen, die dem Untersuchungsgegenstand und dem Forschungsinteresse angemessen ist. Es sollte bereits jetzt

deutlich geworden sein, dass keine einzelne Theorie übernommen werden soll: In der Literatur zu sozialen Bewegungen wurde das Zusammenwirken von Politik und Wirtschaft sowie die Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien, die sich zugespitzt im Konflikt um neoliberale Großprojekte offenbaren, nicht hinreichend in ein Forschungsparadigma integriert. Deshalb ist es notwendig, aus verschiedenen theoretischen Argumentationen genau die Aspekte herauszuarbeiten, die für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand zutreffen und helfen, diesen sinnverstehend zu erklären.

2.2 Die Herausforderung der neoliberalen Wirtschaftsordnung durch Protestbewegungen

2.2.1 Postdemokratie als Dauerkrise der demokratischen Politik bei Colin Crouch

Die Postdemokratie hat sich als gängige Umschreibung der »Dauerkrise der demokratischen Politik« etabliert (Michelsen und Walter 2013: 101). Diese schlagworthafte Krisendiagnose gründet besonders auf der gleichnamigen Veröffentlichung des britischen Politikwissenschaftlers Colin Crouch (2008). Das Prinzip ist simpel erklärt: In unseren heutigen, vermeintlich gut entwickelten Demokratien werden Wahlen tendenziell zu ›PR-Spektakeln‹ degradiert, während »die reale Politik hinter verschlossenen Türen« (Crouch 2008: 10) gemacht wird. Statt vom Volke, beziehungsweise den gewählten Regierungen, geht die Kontrolle vermehrt von Eliten und der Wirtschaft aus. Crouch formuliert seine These zur Postdemokratie wie folgt:

»Während die demokratischen Institutionen formal weiterhin vollkommen intakt sind [...], entwickeln sich politische Verfahren und die Regierungen zunehmend in eine Richtung zurück, die typisch war für vordemokratische Zeiten: Der Einfluss privilegierter Eliten nimmt zu, in der Folge ist das egalitäre Projekt zunehmend mit der eigenen Ohnmacht konfrontiert.« (Ebd.: 13)

Crouch zeigt mit seiner Analyse systematisch auf, wie die Wirtschaft Regierungen erfolgreich unter Druck setzt, um ihre eigenen Ziele durchzusetzen. Das Argument der drohenden Branchenverluste, unter anderem bei Banken, Immobilien, Bauindustrie, Automobilindustrie, ist hier besonders wirkungsvoll (ebd.: 28). Regierung setzen ihren Schwerpunkt auf ökonomische Erfolge und werden an diesen gemessen. Außerdem steht der Wirtschaftslobby für ihre Kampagnen in der Regel weit mehr Kapital zur Verfügung als anderen Interessengruppen, was wiederum den Wettbewerb um die Meinungshoheit und um politische Unterstützung verzerrt (ebd.: 28). Aus dieser Perspektive betrachten sich postdemokratische

Prinzipien gerade bei Großprojekten wie S21 zu, da hier Wirtschaft und Politik besonders verflochten sind. Da sich Protest meist konkret zeigt und sich nicht diffus an einer Kritik an der Postdemokratie festmacht, kann der Konflikt um das Projekt Stuttgart 21 als Exempel für einen Konflikt innerhalb der neoliberalen Wirtschaftsordnung und der entsprechenden hegemonialen Logiken betrachtet werden. Würde dieses Projekt gestoppt werden, könnte das demnach einen entscheidenden Impuls setzen, um die neoliberale Wirtschaftsordnung neu legitimieren oder möglicherweise transformieren zu müssen. Optimistisch schätzt Crouch die Möglichkeiten von Protestbewegungen ein: Trotz divergierender Einflussmöglichkeiten identifiziert er Protestbewegungen allgemein als entscheidenden Gegenpol zum neoliberalen Lobbyismus. Sie sind wichtige Impulsgeber und Grundlage für eine lebendige Demokratie (ebd.: 153). Auf die konkreten Chancen und Möglichkeiten von Protestbewegungen geht Crouch allerdings nicht weiter ein.

Mit seiner Analyse hat Crouch den Begriff der Postdemokratie weit über die Grenzen des politikwissenschaftlichen Diskurses bekannt gemacht – und daraus einen politischen »Kampfbegriff« (Blühdorn 2013: 120) geprägt. Dennoch oder vielmehr gerade wegen dieser Zuspitzung einerseits und der begrifflichen Offenheit andererseits, kann eine Auseinandersetzung mit postdemokratischen Logiken und Zusammenhängen neue Sichtweisen vermitteln. Michelsen und Walter erkennen in der Analyse Crouchs »die systematischste Deutung postdemokratischer *governance*«, gleichzeitig kritisieren sie seine »eindimensionalen Erklärungsmuster« (Michelsen und Walter 2013: 102). Wird das Prinzip der Postdemokratie genutzt, um eine bestimmte Perspektive zu eröffnen, und der appellative Charakter seiner Darstellung anerkannt, kann dieses Konzept weitergedacht werden. Dabei ist allerdings nicht zu vergessen, dass Crouch in der Tendenz das Potenzial sozialer Bewegungen zwar aufzeigt, deren tatsächliche Einflussmöglichkeiten jedoch nicht weiterverfolgt.

Mit seiner fortgesetzten Analyse in »Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus« skizziert Crouch (2011) Bürgerinitiativen als eine der wichtigsten Gruppen, um öffentliche Interessen gegenüber Politik und Wirtschaft zu vertreten. Er erweitert seine früheren Schlussfolgerungen zur Bedeutung von Protestbewegungen allgemein auf die »Zivilgesellschaft«. Crouch bezieht sich hier auf das durch den Sozialhistoriker Jürgen Kocka geprägte Konzept der Zivilgesellschaft, das den Bereich »jenseits von Wirtschaft, Staat und Privatsphäre« (ebd.: 214) umschreibt, der mit allen drei genannten Bereichen verbunden ist. Die Zivilgesellschaft steht dem »Dreikampf« (ebd.: 14) von Staat, Markt und Großunternehmen als »vierte Kraft« (ebd.) gegenüber: Ihre Aufgabe ist es, die neoliberale Ordnungen unter Druck zu setzen und so einen gesellschaftlichen Wandel voranzubringen (ebd.: 14). Crouch teilt die Zivilgesellschaft in unterschiedliche Gruppen auf: Parteien, Kirchen, Bürgerinitiativen, Wohltätigkeitsorganisationen bzw. ehrenamtliches Engagement und Berufsverbände (ebd.: 215). Dabei gesteht er ein, dass auch hier Korruption und das Ver-

folgen privater Ziele hinter der vordergründigen Moral stehen könnten (ebd.: 221). Die Zivilgesellschaft ist dennoch der gesellschaftliche Bereich, der die Dominanz von Staaten und Konzernen kritisch herausfordern kann. Motivation des Handels der Zivilgesellschaft ist dabei meist die Moral; ihre Mittel sind Demonstrationen, ziviler Ungehorsam, direkte Verhandlung und weitere demokratische Interventionen (ebd.: 214f.). Größtenteils äquivalent zum Begriff der Zivilgesellschaft nutzt Crouch den Begriff der Öffentlichkeit, die über Vermittlungsmechanismen Druck auf die Politik ausüben kann. Hierzu zählt Crouch auch die Massenmedien (ebd.: 227). Im Vergleich zu wirtschaftlichen Unternehmen kann die Öffentlichkeit jedoch nicht ausreichend Druck auf die Politik ausüben, was zu einer Schwächung der Demokratie führt: Die Massenmedien und die Parteien werden ihrer Bedeutung als Vermittlungsmechanismen demnach nicht mehr gerecht, da sie mittlerweile zu stark unter Kontrolle von Großkonzernen und »Superreichen« (ebd.: 227) stehen. Diese Sichtweise der Rolle von Massenmedien und Parteien kann in einem ersten Schritt auch auf die Umstände bei Stuttgart 21 übertragen werden, allerdings mit einer deutlichen Einschränkung: Es handelt sich nur um Vorannahmen, mittels derer auch die Problematik um S21 zugespitzt werden kann, um so neue Perspektiven zu eröffnen. Der tatsächliche Einfluss von Großkonzernen und Finanzkapital ist nur sehr eingeschränkt belegbar und kann deshalb nicht den Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung darstellen.

Crouch legt noch eine weitere Problematik von Parteien dar: Um ihre Wahl zu sichern, müssen Parteien ihre potenziellen Wähler davon überzeugen, dass die Verantwortung für gesellschaftliche Probleme nicht bei ihnen, sondern bei ihrer Konkurrenz liegt. Das führt dazu, dass Verantwortlichkeiten der Vertretungen des Wirtschaftsbereichs leicht übersehen werden. Deshalb kommt Crouch zu dem Schluss, dass Bürgerinitiativen die geeigneteren Gruppen sind, um den Anstoß zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen zu initiieren (ebd.: 245). Auch diese Problematik wird sich beim Konflikt um S21 finden lassen, wenn es darum geht, inwiefern die Verantwortlichkeiten von der Protestbewegung und von den involvierten Parteien kommuniziert werden.

Crouch erhofft sich, dass die Zivilgesellschaft weiter erstarkt, indem sie Staat und Konzerne herausfordert und einen »pluralistischen Dialog« mit diesen erzwingt, der weder vom Staat noch von Konzernen komplett kontrolliert werden kann (ebd.: 241). Letztendlich neigt Crouch dazu, die Handlungsmacht der Zivilgesellschaft gegenüber dem Durchsetzungsvermögen von Banken, Investmentgesellschaften, der Immobilienwirtschaft und weiteren wirtschaftlichen Sektoren tendenziell zu überschätzen. Denn einmalige Demonstrationen mit Hunderttausend Teilnehmenden zeigen selten Wirkung auf die Politik, wichtig ist das Durchhaltevermögen der Protestbewegungen. Es scheinen heute vornehmlich oft schon ein »Couch-Aktivismus« oder »Clicktivism«, also beispielsweise das bequeme Unterzeichnen von Online-Petitionen, auszureichen, um das politisch engagierte Gewis-

sen zu beruhigen. Das deutet nicht nur auf den allgemeinen digitalen Wandel, sondern auch auf einen Machtverlust sozialer Bewegungen hin. Dies wird von Crouch nicht reflektiert. Es geht ihm offensichtlich in erster Linie darum, ein theoretisches Potenzial sozialer Bewegungen aufzuzeigen – im Kontrast zu den etablierten Positionen der Politik und der Massenmedien, die weit hinter ihren regulierenden Möglichkeiten zurückbleiben. Crouchs Analyse ist daher auch als Plädoyer zum ›Sich-Einmischen‹ zu verstehen, denn der Staat und die Großkonzerne sollten die Gesellschaftsordnung nicht unter sich allein aushandeln können: »Wenn wir die Konzerne schon nicht stoppen können, sollten wir sie wenigstens vor uns hertreiben« (ebd.: 15).

Zwar ist Crouch einer der prominentesten Kritiker des Neoliberalismus, doch lehnt er diesen nicht grundsätzlich und vereinfachend ab. Vielmehr befasst sich Crouch (2018) in ›Ist der Neoliberalismus noch zu retten‹ mit einer möglichen Reformierbarkeit des Neoliberalismus. Er zeichnet die unterschiedlichen Sichtweisen der »konzernfreundlichen« und der »marktfreundlichen« Neoliberalen (Crouch 2018.: 32) nach. Damit zeigt er auf, dass es hier keineswegs um ein einheitliches System geht. Die Missstände, die diese Wirtschaftsordnung mit sich bringt, können, seiner Argumentation nach, allerdings nur auf transnationaler Ebene gelöst werden – Globalisierung lässt sich nicht mehr ohne Weiteres rückgängig machen. Die Institutionen, die globale Missstände auflösen könnten, sind, angefangen von der EU bis hin zur WHO, bereits vorhanden (ebd.: 90). Das bedeutet demnach auch, dass Proteste letztendlich mit globalen Forderungen verknüpft werden sollten, um den Neoliberalismus zu transformieren. Es kann auch bedeuten, den Protest gegen S21 mit den Bewegungen gegen andere, internationale Großprojekte zu verknüpfen. Letztendlich betont Crouch:

»Das Establishment braucht uns: um zu arbeiten, um einzukaufen, um zur Wahl zu gehen, um uns zu benehmen, obwohl wir uns nicht mehr unterwürfig verhalten; und um all dies auch freiwillig zu tun. Man kann das Establishment also durchaus dazu zwingen, einen Preis zu zahlen, damit wir diese Freiwilligkeit wiedererlangen – den Preis der sozialen Gerechtigkeit.« (Crouch 2013: 220)

Und somit zeigt Crouch bereits ein Spektrum individueller und kollektiver Interventionsmöglichkeiten aus Sicht der Zivilgesellschaft auf. Die Argumentationsstränge von Crouch deuten also darauf hin, dass die neoliberale Wirtschaftsordnung in weiten Teilen die gesamte Gesellschaftsordnung bestimmt. Die Kontrolle haben die demokratischen Instanzen, trotz formaler Intaktheit, an Wirtschaft und Eliten abgegeben – die Vorherrschaft ökonomischer Prinzipien prägt die hegemoniale Ordnung. Volksvertretungen in der repräsentativen Demokratie können ihren Aufgaben nicht mehr ausreichend nachkommen und sind nicht hinreichend fähig, die Macht der Konzerne zugunsten der Gesellschaft zu beschränken. Vielmehr bemühen sich Politikerinnen und Politiker, ihre Kontrahenten zu diffamieren, um ihr

Hauptziel, die Wiederwahl, zu erreichen. Gleichzeitig steht der Wirtschaftslobby mehr Kapital zu Verfügung, um ihre Interessen durchzusetzen, als es bei der Zivilgesellschaft der Fall ist. Diese Argumentationen von Crouch lassen sich auf verschiedenste Dynamiken im Konflikt um S21 übertragen, auf die im empirischen Teil der vorliegenden Untersuchung näher eingegangen wird.

Die Diskussion über das partielle Versagen des modernen Staates ist zwar nicht neu, allerdings hat sich – dafür steht die Debatte um die Postdemokratie – die Perspektive verschoben. Denn bei Crouch steht die Macht der Wirtschaft im Zentrum und die durch sie beeinflusste Politik. Zwar sieht er durchaus die grundsätzliche Möglichkeit, dass transnationale Institutionen regelnd eingreifen könnten. Doch stehen bei ihm die Interventionsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft, insbesondere von Protestbewegungen, im Vordergrund. Deren Proteste sind, seiner Argumentation folgend, nunmehr Schlüssel zur Lösung der demokratischen Krise, statt darin hauptsächlich die Auswirkungen verfehlter Politiken zu sehen, wie es die frühere Tendenz oftmals war. Allerdings fehlen Belege für seine Analyse der Handlungsmacht von Protestbewegungen. Es ist somit ratsam, hier von möglichen Handlungspotenzialen sozialer Bewegungen auszugehen, die Crouch aufzeigt, und nicht etwa von unabdingbaren Entwicklungen und Dynamiken.

Auf den Protest gegen S21 bezogen bedeutet diese Argumentation, dass in dieser Protestbewegung möglicherweise die Chance lag, postdemokratische Strukturen zu überwinden: Falls das Großprojekt Stuttgart 21 gestoppt würde, wäre das nicht nur ein begrenzter Erfolg der Protestbewegung, sondern würde die hegemoniale Ordnung vor neue Legitimationsprobleme stellen. Der Protest sollte demnach nicht ausschließlich als Auswirkung zu spät beteiligter Bevölkerung gesehen werden. Es geht also nicht nur darum, wie in der Bewegungsliteratur üblich, zu untersuchen, warum eine soziale Bewegung entsteht, sondern ihre Chancen zu beleuchten, die hegemoniale Ordnung grundsätzlich zu kritisieren und zu transformieren. Diese Aspekte sollen im empirischen Teil an der Protestbewegung gegen S21 nachgezeichnet werden.

Es ist bei der zeitdiagnostischen Gesellschaftsanalyse von Crouch offensichtlich nicht das Ansinnen, die dahinterliegenden Prozesse aufzudecken und zu erklären. Seine Überlegungen stellen keine alleinstehende Gesellschaftstheorie dar. Dennoch sind die von ihm erörterten Prinzipien wichtig, da er die Perspektive auf logische Veränderungspotenziale lenkt. Viel eher, als eine theoretische Abhandlung aufzustellen, möchte Crouch der Zivilgesellschaft ihre grundlegenden Möglichkeiten als aktuelle vierte Gewalt aufzeigen und sie ermutigen, Druck auf die neoliberale Ordnung und deren Protagonistinnen und Protagonisten auszuüben, um so letztendlich eine soziale Gerechtigkeit durchzusetzen. Er verbleibt jedoch dabei, dies nur zu erhoffen, kann jedoch seinen Optimismus nicht belegen. Deshalb sind seine Analysen in der Tendenz als Identifikation von Handlungspotenzial anzusehen und werden in dieser Weise in die vorliegende Untersuchung integriert.

2.2.2 Veränderungsmöglichkeiten hegemonialer Verhältnisse bei Chantal Mouffe

Ebenso wie Crouch spricht Chantal Mouffe der Zivilgesellschaft größte Bedeutung als Korrektiv zu. Ihre gesellschaftstheoretische Analyse ist dabei eine wichtige Ergänzung zu seiner Zeitdiagnose. Denn bei Mouffe (2015 und 2018) lassen sich handhabbare Prinzipien finden, die eine Erklärung der Entwicklung zu einer neoliberalen Gesellschaftsordnung bieten und damit gleichzeitig Handlungsmöglichkeiten für soziale Bewegungen aufzeigen können. Um Ansatzpunkte für den Protest gegen ein neoliberales Großprojekt wie S21 darzulegen, bietet ihre Argumentation wichtige Hinweise. War bei Crouch die Zivilgesellschaft noch als vereinheitlichter Gegenpart zum Neoliberalismus gezeichnet, zeigt Mouffe auf, dass jegliche Ebene der Gesellschaft für sich genommen komplex und pluralistisch ist. Ihre Analyse verdeutlicht zudem die Bedeutung von Konfliktodynamiken, insbesondere die Konstruktion von Gegnerschaft und dem Ziehen von Konfliktlinien. Außerdem zeigt Mouffe die Notwendigkeit einer politischen Positionierung auf – ein Aspekt, der bei Protest- und Umweltschutzbewegungen und ihren Organisationen oftmals, ob aus Angst vor Spaltung oder, um den Protest möglichst groß zu halten, vernachlässigt wird.

In ›Das demokratische Paradox‹ (2015) erläutert Mouffe, welche Machtverschiebung überhaupt zur neoliberalen Gesellschaftsordnung führte. Liberale Demokratie resultiert demnach aus der Artikulation zweier Logiken, die letzten Endes nicht gänzlich miteinander zu vereinbaren sind. Auf der einen Seite ist das der Liberalismus mit den Ausdrucksformen von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und individueller Freiheit. Auf der anderen Seite ist es die Demokratie mit den Ideen von Gleichheit, Volkssouveränität und Identität zwischen Regierenden und Regierten (Mouffe 2015: 20ff.). Diese beiden Logiken sind über ein Paradox verbunden, das letztendlich nicht aufzulösen ist. Es handelt sich dabei jedoch nicht um einen destruktiven Widerspruch, den es zugunsten der einen oder anderen Seite beizulegen gilt. Vielmehr geht es darum, dieses Paradox als Stärke der liberalen Demokratie anzuerkennen, da nur in diesem Spannungsfeld eine Existenz in Freiheit und Gleichheit möglich ist (ebd.: 26f.). In Zeiten der Postdemokratie wird Demokratie jedoch fast ausschließlich mit dem Rechtsstaat und der Verteidigung von Menschenrechten identifiziert. Dabei wird übersehen, dass diese der Sphäre des Liberalismus angehören und keine demokratischen Prinzipien sind, letztere verlieren demnach zusehends an Bedeutung (ebd.: 21).

Ein grundlegender Aspekt in Mouffes Gesellschaftsverständnis ist die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Konflikttoleranz. Auseinandersetzungen und Uneinigkeiten machen für sie überhaupt erst eine Gesellschaft aus. Dieses Prinzip nennt Mouffe »agonistischen Pluralismus« (ebd.: 103). Mouffe unterscheidet hier zwischen Feindschaft (Antagonismus) und Gegnerschaft (Agonismus). Die »Trans-

formation von *Antagonismus* in *Agonismus*« (ebd.: 104) identifiziert sie als Ziel demokratischer Politik. Eine Gegnerin oder ein Gegner ist für sie »jemand, dessen Ideen wir bekämpfen, dessen Recht, jene Ideen zu verteidigen, wir aber nicht in Zweifel ziehen« (ebd.). Mouffe argumentiert, dass es bei einer Gegnerschaft keine »rationale Lösung des Konflikts« (ebd.) gibt. Dieser Gedankengang ist besonders im Hinblick auf die Konzentration der Protestbewegung gegen S21 auf Sach- und Fachfragen interessant, da hier suggeriert wird, dass sich der Konflikt um S21 rational lösen lassen müsste. Wird diese Argumentation weitergeführt, wird deutlich, dass es nicht »die eine Zivilgesellschaft« geben kann. Denn diese setzt sich zusammen aus widerstreitenden Prinzipien, die es dennoch zu integrieren gilt. Die Möglichkeit zur agonistischen Konfrontation, ist demnach »eigentliche Existenzbedingung« (ebd.: 104) von Demokratie, und nicht deren Gefährdung. Anerkennung von Konflikten und nicht deren autoritäre Befriedung wird somit zur Grundvoraussetzung von Demokratie (ebd.: 104). Wenn es keinen Raum mehr für Auseinandersetzung und Dissens gibt, bedeutet das stets eine »Form von Ausschluss« (ebd.: 106). Diese Sichtweise ist auf der Makroebene gesellschaftlicher Konflikte ertragreich. Besonders interessant wird diese Konflikt- und Meinungstoleranz innerhalb der Binnenstrukturen der Protestbewegung gegen S21 und die damit verbundene Frage, inwiefern eine Toleranz der verschiedenen Radikalitäten zum Protestalltag gehört.

Gesellschaftlicher Wandel ist in Mouffes Argumentation nur über eine Transformation der bestehenden Machtverhältnisse möglich, nur so kann sich die neoliberale Ordnung verändern (ebd.: 110). Gleichzeitig kritisiert Mouffe die fortschreitende Verschiebung von Konflikten hin zu einer juristischen Auseinandersetzung, sie bezeichnet dies als »Dominanz der Juridischen« (ebd.: 112). Weil offenbar gesellschaftliche Probleme immer weniger politisch verstanden werden, werden juristische Lösungen für die unterschiedlichsten Konflikte zunehmend bevorzugt und auch erwartet. Dadurch werden soziale Konflikte zunehmend auf die Rechtssphäre verschoben (ebd.: 112). Für die »politische Arena« (ebd.: 113) bleibt durch diesen postdemokratischen Prozess sehr wenig übrig. Hier muss angemerkt werden, dass diese Tendenz auch zu einer pseudo-technokratischen Entwicklung führt: Gesellschaftliche Konflikte sollen, statt auf der politischen Ebene, durch vermeintlich objektive Kommissionen und Sachverständigengremien gelöst werden. Doch eine logische Konsequenz ist, dass Besetzung und Handlungsspielraum dieser Gremien gerade auch die hegemoniale Ordnung widerspiegeln. Eine Lösung gesellschaftlicher Konflikte zulasten der neoliberalen Ordnung ist somit auf diesem Weg kaum zu erwarten. Protestbewegungen und NGOs stehen hier vor einem Dilemma: Sollen sie wissentlich diese Form der Herrschaftsabsicherung durch ihre Teilnahme mittragen oder sich dem verweigern und damit als »Spielverderber« dastehen?

In »Für einen linken Populismus« (2018) knüpft Mouffe an die Debatte um die Postdemokratie weiter an und konkretisiert ihr Pluralismusverständnis. Sie argu-

mentiert für die Notwendigkeit einer »politischen Frontlinie zwischen ›dem Volk‹ und ›der Oligarchie‹« (ebd.: 16). Denn eine Ursache für den Zustand der Postdemokratie ist »die wachsende ›Oligarchisierung‹ westeuropäischer Gesellschaften« (ebd.: 28). Infolge einer neuen Form der Regulierung des Kapitalismus ist eine weitere Grundlage der liberalen Demokratie abhandengekommen: die Gleichheit (ebd.: 28). Somit ist Mouffe auf der Argumentationslinie von Crouch, der diese Unterscheidung zwischen dem Establishment und der Zivilgesellschaft verortet. Allerdings ist bei Mouffe bereits die Konfrontation Teil eines hegemonialen Wandlungsprozesses und sie geht damit über Crouchs vages Hoffen auf die Zivilgesellschaft hinaus. Zudem betont Mouffe, dass nur ein ›linker Populismus‹ befähigt ist, das Gleichgewicht der liberal-demokratischen Ideale Freiheit und Gleichheit wiederherzustellen (ebd.: 19). Grundlage ihres Denkens ist ein antiessenzialistischer Ansatz: Gesellschaft ist keine Konstante, sondern wird durch »hegemoniale Praktiken diskursiv konstruiert« (ebd.: 20). Derzeit befindet sich die neoliberale Gesellschaftsordnung in einer Krise, Mouffe bezeichnet das als »populistischen Moment«:

»Von einem ›populistischen Moment‹ kann man sprechen, wenn die vorherrschende Hegemonie unter dem Druck politischer oder sozioökonomischer Umwälzungen durch eine Vervielfachung unerfüllter Forderungen destabilisiert wird.« (Ebd.: 21)

So eröffnet sich ein Zeitfenster, das es ermöglicht, eine neue, sozial gerechtere Gesellschaftsform herzustellen und die neoliberale Gesellschaftsordnung zu überwinden. Das dazu notwendige Subjekt ist dabei das Volk, das allerdings nicht a priori durch Ethnizität oder Nationalität bereits vorhanden ist. Vielmehr muss es diskursiv immer wieder neu konstruiert werden (ebd.: 21). Ein revolutionärer Umbruch und eine Abkehr von der liberalen Demokratie sind dazu nicht notwendig (ebd.: 47). Allerdings schätzt Mouffe, ebenso wie Crouch, die heutige Situation für solch ein Unterfangen als problematisch ein, da viele Institutionen des Wohlfahrtsstaates, die früher als nicht radikal genug galten, heute erst wieder zurückerobert werden müssen: »Heutzutage muss man die Demokratie zuerst zurückerobern, ehe man sie radikalisieren kann« (ebd.: 48).

Des Weiteren konstatiert Mouffe, dass die Protestbewegungen gegen die Sparpolitik in mehreren europäischen Ländern im Jahr 2011 einen entscheidenden strategischen Fehler begangen haben: Sie haben ihren Einfluss selbst begrenzt und ihre Dynamiken abgeschwächt, indem sie sich nicht mit der »institutionelle[n] Politik« (ebd.: 30) auseinandergesetzt haben. Zwar sind diese Proteste »ein Anzeichen für politisches Erwachen« (ebd.), doch signifikante Ergebnisse können nur dann erzielt werden, wenn eine Auseinandersetzung mit politischen Institutionen stattfindet (ebd.). Dabei lässt sie allerdings außer Acht, dass die Kräfteverteilung auf politisch-institutioneller Ebene nicht unbedingt den Interessen der Protestbewegung

zuträglich ist. Staatsakteurinnen und -akteure haben es oftmals gar nicht nötig, sich auf die Auseinandersetzung mit abgeschwächten Protestbündnisforderungen einzulassen. Nichtsdestotrotz geben diese Überlegungen wichtige Anhaltspunkte für die analytische Bewertung der strategischen Ausrichtung der Proteste gegen S21.

Letztendlich können allerdings die gesellschaftlichen Verhältnisse nur dann verändert werden, wenn alle demokratischen Bemühungen, die sich gegen die Postdemokratie stellen, gebündelt werden (ebd.). Mouffe argumentiert deshalb für eine Verknüpfung der Forderungen von Arbeitenden, Migrantinnen und Migranten, von der vom Abstieg bedrohten Mittelschicht und weiterer demokratischer Strömungen zu einer »Äquivalenzkette« (ebd.: 35) mit dem gemeinsamen Ziel: Die Errichtung einer neuen Hegemonie. Es geht dabei darum, die Ausbeutung, Unterdrückung und Diskriminierung zusammenzufassen und auf dieser Basis ein »egalitäres Volk« zu konstruieren (ebd.: 72f). Das bedeutet ausdrücklich keine Konstruktion eines »homogenen Volkes«, denn die Unterschiede innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft bleiben notwendigerweise weiterhin bestehen (ebd.: 75). Hier wird also noch einmal deutlich, was Mouffe mit einem linken Populismus meint. Ein Risiko sieht sie allerdings dabei, dass Teilforderungen der Protestbewegungen, die die hegemoniale Ordnung herausfordern, in das politische System übernommen und über solch einen Mechanismus neutralisiert und vereinnahmt werden (ebd.: 45). Das kann also auch bedeuten, dass Protestbewegungen durch Scheinzugeständnisse entscheidend geschwächt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Mouffe in ihren aktuelleren Analysen besonders die Bedeutung einer pluralistischen Gesellschaft hervorhebt. Dissens wird dabei als normaler, notwendiger Zustand anerkannt. Somit gewinnt auch die Zivilgesellschaft an Komplexität, was eine notwendige Ergänzung zu Crouch darstellt. Denn auch innerhalb der Zivilgesellschaft existieren unterschiedliche Ausrichtungen und Ziele. Ihre Erläuterung zum Paradox liberaler Demokratie, mit dem ständigen Aushandlungsprozess zwischen Liberalismus und demokratischen Prinzipien, vermag die Zeitdiagnose von Crouch mit einer theoretischen Erklärung zu untermauern. Durch die voranschreitende Nivellierung politischer Unterschiede sieht Mouffe die Gefahr einer Trivialisierung von Politik. In Zeiten der Postdemokratie ist zudem das für eine liberale Demokratie notwendige Gleichgewicht aus den Fugen geraten: Liberale Aspekte haben zulasten demokratischer Prinzipien den Vorrang. Dies eröffnet den Weg für zunehmende pseudo-technokratische Tendenzen, die jedoch selbst die derzeitige hegemoniale Ordnung widerspiegeln.

Kritik an der Theorie Mouffes wird oft an ihrem im Jahr 1985 mit Ernesto Laclau veröffentlichten Werk »Hegemonie und radikale Demokratie« festgemacht, die Weiterentwicklung ihrer Argumentationen wird dabei außer Acht gelassen (vgl. Michelsen und Walter 2013: 272–275). Doch gibt es tatsächlich Leerstellen in Mouf-

des aktuellen Ansatz, die es ermöglichen, ihre Analyse weiterzudenken und mit anderen Theorien zu verbinden. Zunächst kann kritisiert werden, dass Mouffe offenlässt, welche konkreten demokratischen Institutionen dafür zuständig sein sollen, Antagonismus in Agonismus umzuwandeln (vgl. Wallaschek 2017). Hier kann ihre Theorie einmal mehr mit Crouch verbunden werden: denn entscheidend sind nicht die konkreten Instanzen und einzelnen Verfahren, sondern vielmehr die Feststellung von Mouffe und Crouch, dass diese einer neuen, demokratischen Interpretation bedürfen, um ihre Legitimation zurückzuerlangen. Genau das ist der eigentliche Kern des Legitimationsproblems.

Die Argumentation Mouffes lässt sich in einigen Punkten auf den Konflikt um S21 anwenden. Zunächst zeigt sie Anhaltspunkte hinsichtlich der Identitätskonstruktion der Protestbewegung und die Notwendigkeit einer politischen Positionierung auf. Im Folgenden werden Konfliktlinien dabei ebenso zu rekonstruieren sein wie die Identitäten und Ziele der Protestbewegung. Damit verbunden ist die Frage, ob es der Protestbewegung gegen S21 gelingt, auch auf der politischen Ebene zu agieren. Denn die vorherrschende Hegemonie kann unter dem Druck sozialer Bewegungen verändert werden. Die von Crouch aufgezeigte Vorherrschaft ökonomischer Prinzipien kann demnach zugunsten einer sozialen Gerechtigkeit transformiert werden, was allerdings nur auf pluralistischer Basis möglich ist. Die grundsätzliche Toleranz des Dissens in Mouffes Argumentation ist zum einen auf der Makroebene der Konfliktlesarten von Bedeutung. Zum anderen kann diese Sichtweise auch als Fürsprache für eine Toleranz der verschiedenen Radikalitäten innerhalb der Protestbewegung gesehen werden. Gleichzeitig gilt es zu rekonstruieren, inwiefern verschiedene Fraktionen mit unterschiedlichen Primärzielen um die strategische Vormachtstellung innerhalb der Bewegung konkurrieren. Dabei besteht das Risiko, dass die Eigeninteressen einzelner Fraktionen für diese von größerer Bedeutung sind als das gemeinsame Protestziel. Diese Problematik zu erkennen und auszuhandeln ist eine notwendige Voraussetzung, um Strategiealternativen und multiple Durchsetzungspotenziale zu gewährleisten. Demnach gilt es zu überprüfen, ob es der Protestbewegung gegen S21 gelingt, eine Protestpluralität innerhalb ihrer eigenen Strukturen herzustellen. Für die Konfliktdeutung und die Durchsetzungspotenziale der Protestbewegung ist die Argumentation Mouffes, dass sich agonistische Auseinandersetzungen kaum rational lösen lassen, ebenfalls bedeutsam. Hiermit verknüpft ist die von ihr dargelegte Tendenz, dass Konflikte immer seltener politisch, sondern oftmals vermeintlich objektiv auf juristischem oder technokratischem Weg gelöst werden sollen. Der Einfluss hegemonialer Strukturen hierbei sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Die Möglichkeit von Protestbewegungen, einen hegemonialen Wandel mitherbeizuführen, wurde bereits in Kapitel 2.2.1 dargelegt. Es ist nicht erwartbar – das wurde in diesem und auch in Kapitel 2.2.1 deutlich –, dass ein gesellschaftlicher Wandel ad hoc von Protestbewegungen forciert werden kann. Vielmehr werden einzelne

Schritte zu einer sozial gerechteren Gesellschaftsordnung führen. Auf die Strategien von Protestbewegungen bezogen beinhaltet dies Chancen und Risiken. Denn können Teilerfolge einer Protestbewegung einerseits Auftrieb geben, doch können politische Zugeständnisse und Reformen andererseits für eine geringere Durchsetzungskraft der Protestbewegung sorgen (vgl. Rucht 1994: 15 und 510). Insgesamt geben die Argumentationen von Crouch und Mouffe wichtige Hinweise zur gesellschaftlichen Kontrollfunktion sozialer Bewegungen besonders hinsichtlich der Vorherrschaft ökonomischer Prinzipien, die sich zugespitzt anhand eines neoliberalen Großprojekts verdeutlichen. Protestbewegungen stellen ebendiese hegemoniale Ordnung vor Legitimationsprobleme neuen Typs. Chancen und Hindernisse der Protestbewegungen sowie Instrumente der Herrschaftssicherung sollen daher ergänzend im Folgenden aufgezeigt werden.

2.3 Mechanismen zur Festigung hegemonialer Ordnung

Der Konflikt um Stuttgart 21 kann als »Präzedenzfall für die Erhaltung von Herrschaft und ihrer Logik selbst« (Demirovic 2010: 9) gesehen werden. In Zeiten der Postdemokratie stehen neoliberale Großprojekte in direktem Zusammenhang mit einer Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien. Wird ein neoliberales Projekt durch eine Protestbewegung infrage gestellt, eröffnet dies einen Weg, um auch die hegemoniale Ordnung und somit die Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien unter Legitimationsdruck zu setzen. Im Folgenden sollen die Überlegungen zur Postdemokratie, der neoliberalen Herrschaftslogik und der Bedeutung von Protestbewegungen mit den Möglichkeiten des Staates zur Absicherung hegemonialer Strukturen, wenn diese durch Protestbewegungen herausgefordert werden, ergänzt werden.

2.3.1 Repressionsmaßnahmen zur Herrschaftssicherung

Das augenscheinlichste Instrument staatlicher Akteurinnen und Akteure, um Proteste einzudämmen und zu kontrollieren, sind Repressionsmaßnahmen. Die Maßnahmen rangieren von direkten, sichtbaren staatlichen Maßnahmen, wie der polizeilichen Gewalt, und verdeckten staatlichen Maßnahmen, wie Überwachung, Störung, Unterwanderung bis hin zur Duldung störender Handlungen von Gegendemonstrationen (Earl 2003: 47). Dabei muss es sich nicht unbedingt um konkrete Weisungen der staatlichen Akteurinnen und Akteure handeln, um polizeiliche Einheiten zu repressiven Maßnahmen zu bewegen. Die Interpretation von Erwartungshaltungen der Staatsakteurinnen und -akteure kann ebenfalls die Ausgestaltung der polizeilichen Eingriffe maßgeblich beeinflussen. Staatliche Gewalt ist auch in denjenigen Konstellationen zu erwarten, »wenn die Durchsetzung des

Ökonomischen den Rückgriff auf den Gebrauch organisierter Gewalt erfordert« (Poulantzas 2002: 214). Im Normalfall gibt es allerdings selten politische Vorgaben zu polizeilichen Einsätzen. Doch stellt Winter (1997) fest:

»Je politisch brisanter und öffentlichkeitswirksamer ein Einsatz ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß sich regierende Politiker (das sind vor allem die Dienstherren, die Innenminister, oder deren Staatssekretäre) in die Einsatzplanung einmischen« (Winter 1997: 4).

Die Art und die Härte der polizeilichen Interventionen werden zudem dadurch beeinflusst, wie die Polizeibeamten die Protestbewegung deuten: Je bedrohlicher ihnen die Protestbewegung im Vorfeld dargestellt wird, desto härtere Maßnahmen sind erwartbar – auch wenn die Einschätzung auf bloßen Gerüchten oder Fehlinterpretationen fußt (Della Porta und Fillieule 2004: 226). Dabei wäre es ein Trugschluss, davon auszugehen, dass ausschließlich konservative Regierungen gegen soziale Bewegungen mit Repressionen vorgehen. Gerade linke Regierungen können dazu neigen, ihre Regierungsfähigkeit mit repressiven Maßnahmen gegen Protestbewegungen untermauern zu wollen (Della Porta und Fillieule 2004: 229).

Die Auswirkungen von Repression auf Proteste sind dabei höchst verschieden. Im Fokus der Forschungsliteratur steht im Zusammenhang mit Repression oftmals die Annahme einer »Gewaltspirale« (vgl. Eder 1998: 32, Hellmann: 20, Winter 1998: 80), bei der sich Protestgewalt, auch und besonders unter Einwirkung staatlicher Gewalt, sukzessive steigert. Im Political-Opportunity-Structure-Paradigma wird ein Zusammenhang von staatlicher Repression und Mobilisierung identifiziert, wonach weniger Repression zu mehr Protestmöglichkeiten führt (Tarrow 1991: Kapitel 8). Diesbezüglich merkt Rucht (1994: 14) an, dass verschiedenen Faktoren dabei ausschlaggebend sind, ob Repression »Protest ungewollt schürt oder ihm vielmehr die Spitze nimmt«. Beispielsweise sorgten die rigorosen polizeilichen Maßnahmen in Wackersdorf, bis hin zu schweren Reizgaseinsätzen auch gegen Unbeteiligte, für eine große Empörung und Solidarisierung der Bevölkerung mit den Protestierenden, was diese wiederum bestärkte (Kretschmer 1988: 216). Wenn Repression als ungerecht empfunden wird, steigt der Anreiz zu Protesten gegen den als »unfair« empfundenen Staat (Della Porta und Fillieule 2004: 233). Dies betrifft vor allem die radikalere Fraktion einer Protestbewegung, wohingegen die Gemäßigteren sich dann aus dem Protest zurückziehen (ebd.). Gleichzeitig sehen sich schwächere Protestbewegungen eher mit repressiven Maßnahmen konfrontiert, da hier die Kosten und Risiken geringer sind als bei einer starken, größeren sozialen Bewegung (McAdam 1999: 56). Das führt zu folgender Schlussfolgerung: Ziehen sich auch die Gemäßigteren als Reaktion auf Repressionen nicht aus der Protestbewegung zurück, da sie diese Maßnahmen als höchst ungerecht empfinden, kommt das der künftigen Protestmobilisierung entscheidend zugute, die Protestbewegung erstarkt und das Risiko für weitere Repression sinkt. Zudem

kann die Repression oftmals selbst in das thematische Programm der Protestbewegungen aufgenommen werden (Della Porta und Fillieule 2004: 233).

Im Fall der Konfliktdeutung der Proteste gegen S21 ist der schwere Polizeieinsatz am 30. September 2010 von hervorgehobener Bedeutung. Insbesondere der Einfluss dieser und weiterer Repressionsmaßnahmen auf die Protestbewegung und die Konfliktodynamiken wird zu rekonstruieren sein.

2.3.2 Legitimation durch Verfahren als Herrschaftsinstrument bei Niklas Luhmann

Mit der Schlichtung und der Volksabstimmung zu S21 haben zwei Verfahren den weiteren Verlauf der Protestbewegung entscheidend geprägt. Im Folgenden sollen zunächst die Logiken von Verfahren aufgezeigt werden, bevor im nächsten Kapitel Problematiken des spezifischen Falls direktdemokratischer Entscheidungsverfahren dargelegt werden. Von einer umfassenden Diskussion der Vor- und Nachteile von Mediationsverfahren und direkter Demokratie wird aufgrund forschungspragmatischer Gesichtspunkte abgesehen. Es sollen vielmehr mögliche Auswirkungen dieser Verfahren auf die Konfliktodynamiken und Durchsetzungspotenziale sozialer Bewegungen beleuchtet werden.

In der Monografie ›Legitimation durch Verfahren‹ analysiert Niklas Luhmann (2017) die grundlegenden Systematiken von Entscheidungsverfahren. Seine Erkenntnisse helfen dabei, den strategischen Umgang der Protestbewegung mit den Verfahren im Konflikt um S21 einzuordnen und zu analysieren. Luhmann beschreibt Verfahren als ein soziales System, das er als »Sinnverbundenheit faktischen Handelns« begreift, über das Legitimation, also Übernahme bindender Entscheidungen in die eigene Entscheidungsstruktur, hergestellt wird (Luhmann 2017: VII f.). Obwohl die Handlungsmöglichkeiten innerhalb von Verfahren offen sind und sich die Optionen hier teils stark unterscheiden, sind die Verfahrensteilnehmenden oftmals mit bestimmten Rollen, und durch diese auch mit eingeschränkten Handlungsrahmen, versehen (ebd.: 47 ff.).

Zu Beginn des Verfahrens sind die Rahmenbedingungen vorgegeben, das spezifische, fortlaufende Handeln während des Verfahrens schreibt dessen »Verfahrensgeschichte« fort (ebd.: 43). Es wird also »Schritt für Schritt eine Konstellation von Fakten und Sinnbeziehungen aufgebaut, die mit den unverrückbaren Siegeln der Vergangenheit belegt ist« (ebd.: 44). Im Laufe des Verfahrens schränken sich demnach die Handlungsmöglichkeiten immer weiter ein. Wird am Anfang des Verfahrens beispielsweise eine maßgebliche Kritik nicht geäußert, ist solch eine Kritik zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens unglaublich:

»Jeder muß auf das Rücksicht nehmen, was er schon gesagt oder zu sagen unterlassen hat. Äußerungen binden. Verpaßte Gelegenheiten kehren nicht wieder. Verspätete Proteste sind unglaublich.« (Luhmann 2017: 45)

Das bedeutet also auch, dass am Ende des Verfahrens die Legitimation nachträglich kaum mehr von den teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren umgedeutet werden kann. Gerade deshalb sind die Ausgangsbedingungen und die Anfangssituation des Verfahrens von größter Bedeutung. Gerade im Hinblick auf die Schlichtung zu S21 sowie die Volksabstimmung ist es demnach entscheidend für die Glaubwürdigkeit der Protestbewegung, inwiefern sie ihre Möglichkeiten der Kritik an diesen beiden Verfahren strategisch ausgeschöpft hat.

Damit in Zusammenhang steht die Frage, auf welche Prämissen sich die Konfliktparteien vor Beginn des Verfahrens einigen und wie versiert sie in diesen Handlungsrahmen sind. Denn um eine gemeinsame Verfahrensgeschichte zu erstellen, müssen die Akteurinnen und Akteure innerhalb des Verfahrens zusammenarbeiten und sich auf ein gemeinsames Tempo festlegen. Das bedeutet gleichzeitig, dass geübte Akteurinnen und Akteure hierdurch einen wichtigen Vorteil erhalten. Denn während diejenigen, denen das Prozedere des Verfahrens nicht so geläufig ist, erst nachträglich die Tragweite ihres Handelns realisieren, können erfahrene Akteurinnen und Akteure ihre Handlungsoptionen bereits im Voraus reflektieren (ebd.: 45ff.).

Durch die zeitweilige Offenheit für Widersprüchlichkeiten und Kritik kann ein Verfahren die Funktion einer »kooperativen Wahrheitssuche von divergierenden Standpunkten aus und Funktionen des Darstellens und Austragens von Konflikten« übernehmen (ebd.: 50). Luhmann argumentiert, dass sich so Konflikte entschärfen lassen (ebd.). Wenn sich demnach streitende Akteurinnen und Akteure auf ein gemeinsames Verfahren einlassen, wird also ein Konflikt institutionalisiert und das Recht auf Streit wechselseitig anerkannt. Dementsprechend kann »die soziale Situation unter Kontrolle gehalten werden« (ebd.: 105). Somit wird es für die vorliegende Untersuchung auch von Interesse sein, inwiefern eine Entschärfung des Konfliktes als Folge der Verfahrensteilnahme innerhalb der Protestbewegung überhaupt reflektiert wurde. Denn eine alleinige Konfliktentschärfung ohne maßgebliche Zugeständnisse zu ihren Gunsten kann nicht im Sinne einer Protestbewegung sein, da der durch den Konflikt hervorgerufene Protest eine ihrer begrenzten Möglichkeiten darstellt, um ihre Positionen durchzusetzen.

Die Akteurinnen und Akteure müssen dabei durch das Verfahrenssystem selbst zur Teilnahme am Verfahren motiviert werden. Luhmann nennt hier folgende Voraussetzungen:

»Ein eigenes Interesse am Thema; die Gewißheit, daß eine Entscheidung zustande kommen wird; und die Ungewißheit, welche Entscheidung es sein wird. Beson-

ders diese Ungewißheit des Ausgangs ist verfahrenswesentlich.« (Luhmann 2017: 51)

Nur wenn diese grundlegenden Voraussetzungen vorhanden sind, handelt es sich um ein »eigenständiges Verfahren« (ebd.: 52). Sind diese nicht gegeben, handelt es sich um eine ritualisierte Handlung, deren Begründung sich wiederum in einem entsprechenden externen System finden lassen muss (ebd.). Entscheidend ist also auch, mit welchen Motivationen die Verfahrensteilnahme der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure im Falle der Schlichtung und bei der Volksabstimmung verbunden ist; und auch, ob innerhalb der Protestbewegung die Tragweite dieser Entscheidungen zur Teilnahme hinreichend reflektiert wurde.

Luhmanns Analyse von Verfahrenslogiken erscheint in ihrer Klarheit zeitlos. Er zeigt auf, dass bestimmte Prämissen erfüllt sein müssen, damit ein Verfahren anerkannt werden und die legitimierende Funktion realisieren kann. Wichtigster Grundsatz ist ein offener Ausgang des Verfahrens. Doch verdeutlicht Luhmann ebenso, dass der Verfahrensablauf oder die Prämissen nicht nachträglich glaubhaft kritisiert werden können, wenn nicht die allererste Gelegenheit für die Kritik in Anspruch genommen wurde. Denn die verpassten Chancen schreiben sich fort und anfängliche Fehler können im Laufe des Verfahrens kaum noch korrigiert werden.

Es dürfte deutlich erkennbar sein, dass die Einbeziehung Luhmanns und seiner Systemtheorie zunächst nicht zu den vorigen theoretischen Überlegungen passen. Mit der strukturierenden Macht ökonomischer Interessen kann eine Systemtheorie nur bedingt etwas anfangen. Doch weiß Luhmann als Ex-Bürokrat wie kein anderer präzise zu beschreiben, wie der Staat Legitimationsverfahren organisiert und darüber soziale Kontrolle ausübt sowie Konflikte befriedet. Luhmanns Erkenntnisse helfen, Verfahren demnach als Option zur Sicherung der hegemonialen Ordnung zu erkennen. Von anderen Protestbewegungen gab es bereits vor den Schlichtungsgesprächen zu S21 negative Erfahrungen mit Einbindungsverfahren (vgl. Sahler 2014). Ob diese Problematik im Vorfeld der Teilnahme an Schlichtung und Volksabstimmung von der Protestbewegung erkannt wurde und inwiefern das ihre Strategie beeinflusste, soll innerhalb der vorliegenden Untersuchung geklärt werden.

2.3.3 Problematiken direktdemokratischer Entscheidungsverfahren

Direktdemokratische Beteiligungsverfahren werden oftmals als notwendige Ergänzung zur repräsentativen Demokratie und als »Allheilmittel« gegen Politikverdrossenheit vorgeschlagen. Es gilt allgemein eine Tendenz zur positiv-optimistischen Rezeption partizipativer Instrumente (Michelsen und Walter 2013: 312). Auch die Volksabstimmung zu S21 wurde zu einer wichtigen demokratischen

Errungenschaft erklärt. Tatsächlich werden partizipative und direktdemokratische Verfahren allerdings durchaus kontrovers diskutiert (Vgl. Schäfer und Schoen: 2013 sowie Roth 2010). Ein entscheidender Kritikpunkt ist, dass mittels dieser Verfahren bereits ein sozioökonomischer Aussiebnungsprozess stattfinden kann. Denn zumindest beispielhaft lässt sich an den Beteiligungsraten bei Volksabstimmungen erkennen, dass eine höhere Beteiligung tendenziell in den Stadtteilen mit durchschnittlich höherem Einkommen und niedrigerer Arbeitslosenzahl zu beobachten ist (Michelsen und Walter 2013: 296f.). Gerade bei direktdemokratischen Abstimmungen können offenbar besonders diejenigen wirksam für ihre Interessen mobilisieren, die über mehr Kapital verfügen (ebd.: 298). Problematisch ist zudem, dass direktdemokratische Abstimmungen einen Volkswillen suggerieren, der sich mit dem Abstimmungsergebnis manifestiert (ebd.: 301). Michelsen und Walter bezeichnen diesen Mechanismus als »identitäre Vorstellung vom Demos« (ebd.) und belegen die Analyse mit dem Beispiel der Reaktionen auf die Volksabstimmung zu S21:

»Dass 79 Prozent der Bürger in Baden-Württemberg den fortgesetzten Protest der Stuttgart-21-Gegner nach dem Volksentscheid vom November 2011 mit Unverständnis begegneten, zeigt indes, wie weit verbreitet das Identitätskonzept nach wie vor ist [...] Die steigende Popularität direkter Demokratie scheint jedenfalls in weiten Teilen der Bevölkerung von einem illiberalen, antipluralistischen Geist genährt.« (Michelsen und Walter 2013: 301)

Diese Kritikpunkte deuten darauf hin, dass auch direktdemokratische Entscheidungsverfahren ein wirkungsstarkes hegemoniales Instrument sein können. Es ist daher notwendig, Maßnahmen und Grundvoraussetzungen zu schaffen, besonders um den Einfluss der kapitalstarken Wirtschaftslobby möglichst gering zu halten. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die Abstimmungen zu sehr an Parteien gebunden sind und diese Instrumente somit von ihnen vereinnahmt oder instrumentalisiert werden könnten (ebd.: 314). Es gibt demnach einige Anhaltspunkte, auch für soziale Bewegungen, direktdemokratische Verfahren gut zu reflektieren und die Grenzen und Problematiken bei der Forderung nach diesen Verfahren zu beachten. Es zeigt sich, dass direktdemokratische Verfahren durchaus zur Absicherung hegemonialer Strukturen genutzt werden können. Insbesondere in Zeiten der Postdemokratie und in Anbetracht der Vormachtstellung ökonomischer Prinzipien kann mittels direktdemokratischer Verfahren ebendiese hegemoniale Ordnung gefestigt werden. Allerdings könnten soziale Bewegungen, die ein ihnen angebotenes direktdemokratisches Entscheidungsverfahren ablehnen, als »undemokratisch« wahrgenommen werden. In der Empirie der vorliegenden Untersuchung gilt daher dem strategischen Umgang mit diesem Dilemma besonderes Augenmerk.

2.4 Mehrheitsentscheidungen und ziviler Ungehorsam

Gerade im Zuge der ›Neuen Sozialen Bewegungen‹ im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts und der Frage nach ihrer Legitimation hatte die Debatte um Mehrheitsentscheidungen besondere Aufmerksamkeit erhalten. Im Folgenden sollen einige grundsätzliche Überlegungen und Schlussfolgerungen hierzu zusammenfassend diskutiert werden, die bis heute ihre Aktualität beibehalten haben. Grundlage ist zunächst eine kritische Auseinandersetzung mit Mehrheitsentscheidungen und deren Auswirkungen – besonders auf die Lebensqualität von Minderheiten. Gerade die Protestbewegung gegen S21 sah sich auch schon vor der Volksabstimmung im Jahr 2011 mit einem Vorwurf konfrontiert, dass sie gegen bereits getroffene, demokratische Entscheidungen demonstriere. Gleichzeitig wurde im Protest stets viel Wert gelegt, sich die eigene vermeintliche ›Mehrheitstauglichkeit‹ zu bewahren. Mit der Volksabstimmung zu Stuttgart 21 Ende 2011 sollte mittels einer Mehrheitsentscheidung der Konflikt um S21 endgültig geklärt werden. Die folgenden kritischen Überlegungen zum Mehrheitsprinzip dienen als Grundlage für die darauffolgende Reflexion des zivilen Ungehorsams.

2.4.1 Kritische Würdigung von Mehrheitsentscheidungen als Instrumente zur Entscheidungsfindung

Bis hin zur gesellschaftlichen Mikroebene sind Mehrheitsentscheidung ein alltägliches Instrument, um in einer Gruppe Entscheidungen zu treffen. Eine kritische Auseinandersetzung über die Legitimität solcher Entscheidungen, wenn diese zu Lasten von Minderheiten getroffen werden, findet kaum statt. Daher sind Einschränkungen von politischen Mehrheitsentscheidungen herauszustellen, die notwendig sind, um Minderheiten nicht grundsätzlich zu benachteiligen: Erstens sollten Mehrheitsentscheidungen nicht über irreversible Fragen getroffen werden und zweitens sollten sie die Normalität der Minderheit nicht rigoros beschneiden (Gusy: 1984: 75). Entsprechend gilt für Maßnahmen des Parlaments der vergangenen Legislaturperiode, dass diese aufgehoben oder verändert werden können (ebd.). Das gilt besonders für die Gesetzgebung: »Erst diese Reversibilität führt die Gesetzgebung an die demokratische Mehrheitsherrschaft [...] heran« (ebd.). Ergänzend unterscheiden Guggenberg und Offe (1984) grundsätzlich zwischen Demokratie und Mehrheitsherrschaft (ebd.: 12). Sie argumentieren, dass »tief greifende Wertkonflikte« (ebd.) nicht auf Basis von Mehrheitsentscheidungen zu lösen sind; bestimmte Entscheidungen können deshalb tatsächlich die »geltenden Legitimitätsgrundlagen politischen Entscheidens überstrapazieren« (ebd.). Besonders problematisch sind Mehrheitsentscheidungen, wenn der von einer negativen Entscheidung betroffene Teil der Bevölkerung in fundamentalen Bedürfnissen beeinträchtigt wird (ebd.). Dazu zählen Guggenberg und Offe nicht

nur Überleben, Sicherheit, Menschenwürde und Freiheit, sondern auch Glück und lebenswerte Umweltbedingungen (ebd.). Deshalb plädieren sie für eine reziproke Rücksichtnahme von Umweltschützenden auf der einen Seite und denjenigen, die sozialen und technologischen Wandel fordern, auf der anderen Seite. (ebd.). Sie begründen das damit, dass die »Ermächtigung durch Wählermehrheiten [...] ein sachlich und zeitlich eng umschriebenes Mandat« ist (ebd.). Damit die Mehrheitsentscheidungen auch von Minderheiten akzeptiert werden können, dürfen diese nicht das Gefühl erhalten, durch diese Entscheidung quasi »ausgebürgert« zu werden (ebd.). Ein Legitimitätsproblem entsteht häufig bei umweltrelevanten Entscheidungen, bei denen eine vermeintliche Gefährdung »der eigenen Lebenschancen und Lebensbedürfnisse« subjektiv wahrgenommen wird (ebd.: 14f.). Das Mehrheitsprinzip ist am Normalfall ausgerichtet und taugt deshalb nicht zur Konfliktschlichtung von Krisensituationen:

»Man muss sich stets vor Augen halten, dass Abstimmung und Entscheidungsfindung nach dem Mehrheitsprinzip auf Dauer nur dort »funktionieren« und ihre Vorzüge entfalten können, wo es nicht »ums Ganze« geht, wo auf dem Schlachtfeld der politischen Willensbildung keine unbefriedbare Minderheit zurückbleibt, niemand endgültig »ausgegrenzt« wird. In existenziellen Fragen lässt man sich nicht überstimmen.« (Ebd.: 16)

Für diejenigen, die im Konfliktfall Widerstand leisten, die ihr jahrelang bewohntes Haus räumen müssen oder die »Identität ihres Dorfes, ihrer Region, ihres Stadtteils durch eine großtechnologische Entscheidung (Kernkraftwerk, Flughafenerweiterung, Stadtanierung) bedroht sehen« (ebd.), erscheint die Mehrheitsentscheidung als Eingriff von außen in ihre »Normalität« und Freiheit (ebd.: 17). In diesem Fall greift auch nicht »die verpflichtende Kraft von Verfahrensprinzipien« (ebd.). Bei solchen, die gewohnte »Lebensordnung« (ebd.) bedrohenden Entscheidungen, genügt es nicht, sich auf den Mehrheitswillen zu berufen, da dies zur Desintegration führen kann, was letztendlich die demokratische Verfassung gefährdet (ebd.: 17f.):

»Wo Mehrheitsentscheidungen die Kernbestände des – wenn auch nur für Minderheiten – »Normalen« irreversibel in Mitleidenschaft ziehen, tragen sie dazu bei, den Friedensrahmen der Verfassung zu zerstören.« (Ebd.: 18)

Es geht also nicht darum, das Mehrheitsprinzip grundsätzlich infrage zu stellen, sondern vielmehr aufzuzeigen, wo es zur »Selbstaufhebung seiner Legitimationskraft« kommt, besonders wenn es überstrapaziert wird und Entscheidungen getroffen werden, die weit in die Zukunft reichen und »aktuelle und künftige Minderheiten mit Lasten und Risiken überhäufen« (ebd.: 18f.). Besonders hervorzuheben ist dabei eine »faktische Alternativreduktion« (Gusy: 1984: 78), etwa, wenn Verhältnisse geschaffen werden, die »nur unter erheblichem Aufwand rückgängig zu

machen sind« (ebd.). Politische Alternativen werden in der Folge nicht mehr wahrgenommen und gleichzeitig identifizieren sich die politischen Funktionäre oft mit den Sachbereichen (ebd.). Technische oder soziale Sachzwänge erscheinen dann als faktisch nicht aufzuhebende Notwendigkeiten (ebd.). Als Folge sinkt das Innovationspotenzial der Gesellschaft und gleichzeitig steigt das »Enttäuschungspotenzial in der politisch aktiven Bevölkerung« (ebd.: 78f.) Dieser vielfach eingeschränkte Handlungsspielraum und Mangel an Einflussmöglichkeiten kann zu Enttäuschungen führen, die wiederum in »Staats- oder Parteiverdrossenheit umschlagen« können (ebd.: 78). Oft ist die Revisibilität von Mehrheitsentscheidungen nur theoretisch gegeben. Besonders dann, wenn Änderungen der Auswirkungen dieser Entscheidungen nur längerfristig und unter hohen Kosten möglich sind. Als Beispiel nennt Gusy die Kernenergie, deren Bestand durch fehlende Alternativen, hohe Kosten und »einseitige Förderung« abgesichert ist bzw. war (ebd.). Erst die Katastrophe von Fukushima/Japan machte beispielsweise ein radikales Umdenken in der Atomenergiepolitik möglich.

Die früheren Entscheidungen prägen lange Zeit noch die Möglichkeiten nachfolgender Mehrheitsbildungen und Gusy kritisiert, dass Wahlen oftmals nur für eine »Personalalternative« stehen und nicht auch für eine »Sachalternative« (ebd.: 79). Damit gerät die Grundlage des Mehrheitsprinzips, die Möglichkeit des demokratischen Wechsels, in Gefahr. Je langfristiger die Politik ist, desto spürbarer wird die »Herrschaft der Vergangenheit über die Gegenwart« (ebd.). Hier liegt ein unübersehbares Legitimationsdefizit langfristiger Planung im demokratischen Staat (ebd.). Um bloßes staatliches Reagieren zu vermeiden, schlägt Gusy daher eine mittelfristige Planung vor (ebd.: 82). Diese Argumentationen zeigen deutlich auf, dass gerade im Fall von Stuttgart 21 über eine Mehrheitsentscheidung der Konflikt nicht gelöst werden kann. Demnach wird in der Empirie nachzuvollziehen sein, wie im Konflikt um S21 mit eben dieser Problematik umgegangen wird.

2.4.2 Entscheidungen zulasten von Minderheiten: Korrekturmöglichkeiten durch zivilen Ungehorsam und Massenproteste

Wenn Mehrheitsentscheidungen von einer Minderheit als »Unrecht« identifiziert werden, sieht der Friedens- und Konfliktforscher Wolfgang Sternstein den zivilen Ungehorsam als notwendiges Mittel an, um eine Korrektur dieser Entscheidungen in Rücksichtnahme auf die Minderheit zu erwirken (Sternstein 1984: 287). Das bedeutet allerdings keinen Gegensatz zur Demokratie; Sternstein argumentiert unter Berufung auf Gandhi:

»Gewaltfreier Widerstand zielt letztlich darauf ab, durch massenhaften Widerstand das von der Mehrheit beschlossene Unrecht undurchführbar zu machen und durch bereitwillig auf sich genommene Nachteile die Mehrheit davon zu überzeugen

gen, daß sie Unrecht tut. Sein Ziel ist es also, die Mehrheit zu gewinnen. Bürgerlicher Ungehorsam und Demokratie schließen sich also keineswegs aus, sie ergänzen sich vielmehr. Gandhi erhebt das Recht auf zivilen Ungehorsam geradezu in den Rang eines unveräußerlichen Menschenrechts.« (Sternstein 1984: 287)

Entscheidend ist also, über die eigene Entschlossenheit zum Protest trotz aller Widrigkeiten und Nachteile, zu denen auch die Strafverfolgung gehören kann, der Mehrheit das Unrecht aufzuzeigen und dadurch die politische Durchsetzbarkeit eines strittigen Vorhabens zu beeinflussen. Besonders der Protest gegen das Kernkraftwerk Wyhl in den 1970er Jahren – mit einer öffentlichkeitswirksamen, Monate andauernden Platzbesetzung und einer starken Beteiligung der lokalen Bevölkerung – hatte eine »Symbol- und Signalwirkung« (Rucht 1988: 129) für andere Proteste gegen Großprojekte. In der Auseinandersetzung um die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf in den 1980er Jahren spielten dann, neben dem gewaltfreien Widerstand des zivilen Ungehorsams, jedoch auch militante Aktionen »eine herausragende Rolle« (Kretschmer 1988: 213). Obgleich der Stopp beider Großprojekte nicht unmittelbar auf den zivilen Ungehorsam erfolgte, zeigen sie doch auf, wie breite Massenproteste mit zivilem Ungehorsam als Schwerpunkt dazu beitragen können, bereits beschlossene und geplante Großprojekte zu verhindern. Auch Massendemonstrationen werden solche Erfolge zugeschrieben. Beispielsweise wurden die Pläne für einen Entsorgungspark in Gorleben im Jahr 1979 nach einer Demonstration mit 100 000 Menschen in Hannover von Niedersachsens Regierungschef Ernst Albrecht (CDU) als »politisch nicht durchsetzbar« wieder verworfen (Kriener: 2013). Massenproteste und ziviler Ungehorsam sind demnach ein demokratisches Mittel einer Minderheit, die Mehrheit von der Problematik einer bereits getroffenen Mehrheitsentscheidungen zu überzeugen und auf die Revidierung dieser Entscheidung hinzuwirken.

Um besonders während Aktionen des zivilen Ungehorsams Entscheidungen zu treffen, ist in sozialen Bewegungen das Prinzip der Basisdemokratie gängig. Hier werden informelle Aushandlungs- und Meinungsbildungsprozesse auf der Basisebene zusammengebracht und darüber die Entscheidung formalisiert sowie Defizite der Mehrheitsentscheidungen ausgeglichen (vgl. Sternstein 1984: 289). Dies hat sich in der Tradition sozialer Bewegungen fortgeschrieben. Auch während der Occupy-Proteste, die im Jahr 2011 in den USA ihren Anfang nahmen, wurde mit verschiedenen Partizipationsformen experimentiert. Michelsen und Walter (2013) sind sogar der Ansicht, dass es bei diesen Bewegungen besonders um neue Praktiken der Entscheidungsfindung geht:

»Man kann OWS [Occupy Wall Street] und die von den New Yorker-Ereignissen inspirierten Nachfolger (Blockupy usw.) als die Suche nach offenen Räumen begreifen, in denen abseits des herrschenden Systems mit neuen Formen der basisde-

mokratischen Aushandlung experimentiert und auf das Repräsentationsprinzip verzichtet werden kann.« (Michelsen und Walter 2013: 283)

Dass Michelsen und Walter damit übersehen, dass es sich bei den basisdemokratischen Verfahren zur Entscheidungsfindung um lange erprobte Werkzeuge und Verfahren auch früherer Protestbewegungen handelt, muss hierzu nicht unbedingt im Widerspruch stehen. Wie sich in der Auseinandersetzung mit Mehrheitsverfahren, direkter Demokratie und Repräsentationsprinzipien gezeigt hat, hängen die Entscheidungsfindungsverfahren direkt mit demokratischen Legitimationsproblematiken zusammen. Die US-amerikanische Politikwissenschaftlerin Wendy Brown führt in ›Die schleichende Revolution‹ diese Überlegungen noch weiter, wenn sie einen »tiefgründigen Streit darüber, was Demokratie impliziert« (Brown 2018: 244) zwischen sozialen Bewegungen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren konstatiert. Sie veranschaulicht dieses Argument an den Auseinandersetzungen zwischen Occupy-Aktivistinnen und -Aktivisten, die bei ihren Platzbesetzungen »so sieht Demokratie aus« (ebd.) rufen, und der demokratisch legitimierten staatlich-administrativen Vertretung (Polizeieinsatzkräfte, Stadtoberhaupt, Univerwaltung), die die Occupy-Besitzerinnen und -Besitzer festnehmen oder räumen lassen (ebd.). Hieraus lässt sich bereits schließen, dass ein diesen Problematiken angemessener Analyseansatz nicht auf der Ebene der vermeintlich objektiven Wirklichkeit verharren kann. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem subjektiv gemeinten Sinn und den damit zusammenhängenden Deutungsmustern scheint angebracht. In der empirischen Untersuchung wird zu klären sein, inwiefern die Protestbewegung gegen S21 den zivilen Ungehorsam eingesetzt hat, und auch, wie ihren Proteststrategien begegnet wird – in der öffentlichen Wahrnehmung, auf politischer Ebene und auch innerhalb der verschiedenen Fraktionen der Protestbewegung. Dabei ist von besonderem Interesse, inwiefern die Bereitschaft zu zivilem Ungehorsam aufgebaut wurde oder, ob es sich um scheinbar radikale Ankündigungen handelte, die nach dem ersten Polizeieinsatz zusammenbrachen. Es gilt daher nachzuzeichnen, ob die Bewegung den zivilen Ungehorsam fundiert in ihre Strategie aufgenommen hatte und die Aktivistinnen und Aktivisten auf den Ernstfall der Baumfällungen im Stuttgarter Schlossgarten ausreichend vorbereitet waren.

